



## Herstellungskosten

Bauherr ist das Land Schleswig-Holstein, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (MLUR) vertreten durch den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein in Husum. Die Gesamtbaukosten werden aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ unter Beteiligung des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), hier durch das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR) finanziert.

Die geschätzten Gesamtkosten betragen incl. der Planung ca. 10 Mio. €.

Ausgeführt werden die Bauarbeiten durch die ARGE Deichverstärkung Föhr Oldsum 3. BA, bestehend aus den Firmen Eurovia, SAW und Hachmann

## Landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Maßnahme ist unvermeidlich mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Für die Verstärkung des Landesschutzdeiches ist eine seeseitige Überbauung von 2,2 ha erforderlich. Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft werden sowohl binnenseitig des Deiches als auch im ausgedeichten Bereich naturnahe Maßnahmen durchgeführt.

## Radfahrer und Fußgänger



Aufgrund der Arbeiten an der Deichverstärkung ist es erforderlich die Baustelle und damit die vorhandenen Wege entlang des Deiches zu sperren. Radfahrer und Fußgänger werden unbedingt gebeten, die oben dargestellte Umleitung zu nutzen, da es im Baubereich durch starken Transportverkehr zu einer erheblichen Gefährdung für Radfahrer und Fußgänger kommt.



Küstenschutzmaßnahme

## Deichverstärkung Föhr Oldsum

Stat. 13+260 – 17+295

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz  
Schleswig-Holstein | Herzog-Adolf-Str. 1 | 25813 Husum | Telefon 04841 667-0  
Telefax 04841 667-115 |

Herausgeber: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz  
Schleswig-Holstein | Herzog-Adolf-Str. 1 | 25813 Husum Kontakt:  
poststelle.husum@lkn.schleswig-holstein.de | Internet: www.lkn.schleswig-  
holstein.de | 01/2009

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



**ZUKUNFTS**programm  
Ländlicher Raum

*Investition in Ihre Zukunft*



## Veranlassung

Der Landesschutzdeich im Norden der Insel Föhr bei Oldsum wird auf einer Strecke von rd. 4 km verstärkt. Der vorhandene Deich wurde letztmalig 1963 verstärkt. Er schützt ein Niederungsgebiet mit einer Größe von rd. 6.250 ha, mit rd. 3.140 Einwohnern und Sachwerten von rd. 400 Mio. €. Folgende Mängel führen dazu, dass der Deich seine Aufgabe gem. § 64 Abs. 2 LWG nur noch bedingt erfüllt:

- der max. Wellenüberlauf beträgt im Bemessungsfall 5,9 l/s\*m (zulässige max. Überlaufmenge = 2 l/s\*m)
- zu steile Deichaußen- und Innenböschungen
- unzureichende Qualität der Kleiabdeckung
- teilweise fehlende Deichfußsicherung
- fehlender Treibselabfuhrweg
- nur teilweise vorhandener und nur bei trockener Witterung befahrbarer Deichverteidigungsweg.

## Genehmigung nach Landeswassergesetz (LWG)

Entsprechend § 68 LWG bedarf das Errichten, Verstärken oder das wesentliche Umgestalten eines Deiches eines Planfeststellungsverfahrens, sofern es den Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entspricht. Der technische Plan und die naturschutzrechtlichen Unterlagen (UVP, LBP, NATURA 2000 Verträglichkeitsprüfung) wurden im September 2007 bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht. Ende April 2008 wurde der Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume rechtskräftig.

## Deichbau

Die gesamte Strecke wird in drei Bauabschnitten (BA) verstärkt. Die Baumaßnahmen hierzu werden voraussichtlich 3 Jahre andauern, wobei die ersten zwei Bauabschnitte bereits fertig gestellt wurden:

1. BA: Verstärkung des Schöpfwerkes (rd. 300 m Deich) - 2008
2. BA: Verstärkung des Deiches westlich des Schöpfwerkes (rd. 1,5 km) 2008 - 2009
3. BA: Verstärkung des Deiches östlich des Schöpfwerkes (rd. 2 km ) 2010

Die Linienführung des Landesschutzdeiches wird weitestgehend beibehalten. Nur auf einer Strecke von knapp 500 m erfolgte eine Deichbegradigung. Damit ist eine Fläche von rd. 2,3 ha ausgedeicht worden. Im Zuge der Baumaßnahmen zur Verstärkung des Deiches erhält dieser eine neue Kleiabdeckung. Die Deichaußenböschungen werden im 3. BA mit 1:4, 1:6 und 1:8 ausgebildet. Die Deichkrone verbleibt auf einer Höhe von NN+7,80m. Als seeseitige Deichfußsicherung wird im Bereich des Vorlandes im 3. BA ein „leichtes“ Mastixschotterdeckwerk hergestellt, im 1. und 2. BA wurde ein schweres Schüttsteindeckwerk hergestellt.

Das Schöpfwerk „Föhr Mitte“ liegt innerhalb des zu verstärkenden Bereiches und ist in den Deich integriert. Das Gebäude samt Einlauf und Pumpen liegt binnendeichs und ist von der Deichverstärkung nicht betroffen. Das Auslaufbauwerk und die Druckrohre wurden im Zuge des 1. BA erneuert.

Die für die Verstärkung benötigten Klei- und Füllbodenmengen werden aus Flächen binnendeichs in der unmittelbaren Umgebung gewonnen und über Baustraßen an die jeweiligen Einbauorte transportiert.

## Erdmassen und Baustoffe für die gesamte Baumaßnahme:

Kleibedarf:	210.000 m <sup>3</sup>
Bedarf an Füllboden und Wegeunterbau :	237.000 m <sup>3</sup>
Wegebefestigung:	34.000 m <sup>2</sup>
Deckwerksflächen:	12.800 m <sup>2</sup>

## Bauzeit

Die Durchführung der Deichverstärkung von insgesamt rd. 4 km wurde im Sommer 2008 mit dem 1. Bauabschnitt begonnen. Ende 2009 konnten die Arbeiten für den 2. BA beendet werden. Ab Ende März 2010 beginnen die Arbeiten für den letzten Bauabschnitt. Dieser wird voraussichtlich bis Ende Oktober 2010 abgeschlossen sein.

